

Einladung

zur

48. Sitzung am Donnerstag, dem 23.06.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- 1. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften**
hier: Teilfläche der Liegenschaft in Erfurt, Gustav-Freytag-Straße 6 / An der Viktor-Scheffel-Straße
- [Vorlage 7/3883](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

- 2.** vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP zur Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 52 Abs. 3 GO

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/5688](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3888](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

- 3.** vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Informationen über die voraussichtliche Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2023"

- Vorlage 7/ - (wird nachgereicht)

(vorbehaltlich eines Beschlusses des Ausschusses erfolgt die **Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO)

4. Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/2132](#) -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/2131](#) -

Jahresbericht 2021 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- [Drucksache 7/3722](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2021 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2019

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/4354](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/3689 /3895 /3900](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 7/2141](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1237 /3863](#) -

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen

5. Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung - 2. Sondermeldung 2022

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/5699](#) -

6. Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Aufbauhilfefondsverordnung

- [Vorlage 7/3871](#) -

hier: Zustimmung gemäß § 2 Abs. 3 des Thüringer Aufbauhilfefondsgesetzes

7. Negativzinsen für Thüringer Wohnungsvermögen und wie weiter?

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3902](#) - *)

Emde
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- Keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.